

TOP Ö19)

Bericht des Samtgemeindebürgermeisters

Am 18.01. fand die konstituierende Sitzung des Jugendparlaments statt. Die neuen Mitglieder wurden dort vom Samtgemeindebürgermeister gemäß NKomVG verpflichtet.

Am 26.01. veranstaltete die IGS Fürstenau gemeinsam mit der Firma Stöckel erstmalig nach Corona wieder das Management Information Game (MIG). Dabei schlüpfen Schülerinnen und Schüler in die Rolle eines Unternehmers und müssen ein Produkt entwickeln und vermarkten. Die Ergebnisse stellten die motivierten Teilnehmer*innen einem interessierten Publikum aus Schule, Wirtschaft und Politik vor.

Am 14.02. fand eine Infoveranstaltung bei der BBS Bersenbrück statt. Dort wurden neue Möglichkeiten der Personalgewinnung für Kindergärten vorgestellt, nämlich die Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistenz in Teilzeit. An der Veranstaltung haben auch viele Einrichtungsleitungen aus der SG-Fürstenau teilgenommen. Dies ist ein kleiner aber wichtiger Baustein, um die Personalengpässe in unseren Bildungseinrichtungen entgegenzuwirken.

Die erste Sitzung der Lokalen Aktionsgruppen (LAG) der neuen LEADER-Region Nördliches Osnabrücker Land fand am 15.02.2023 in Fürstenau statt. Neben den formalen Beschlüssen über Vorstand und Geschäftsordnung ist auch das erste LEADER-Projekt „Hebammenversorgung“ als Startprojekt beschlossen worden.

Am 15.02. hat der FDP Bundestagsabgeordnete Matthias Seestern-Pauly das Jugendparlament in der 1912-Schule besucht.

Am 08. und 09. März fanden jeweils eine KITA-Leitungsrunde und Schulleitungsrunde mit der Verwaltung statt. In beiden Gesprächen ging es unter anderem um das Thema Personal. Zudem machen den Schulleitungen die Themen Inklusion und verpflichtender Ganzttag ab 2026 vor dem Hintergrund der Personalengpässe sorgen.

Am 15.03.2023 gab es die Kuratoriumssitzung vom Museum im Kloster in Bersenbrück. Neben der Vorstellung der neuen Mitarbeiterin Frau Stuckenberg gab es einen Ausblick auf das Museumsjahr. In diesem Zusammenhang möchte ich gerne darauf hinweisen, dass das Kreismuseum in Bersenbrück für den gesamten Nordkreis offensteht. Schauen Sie sich gerne auf der Homepage das Programm zu den aktuellen Ausstellungen an.

Mit der Teilnahme bei der Freiwilligen Feuerwehr Schwagstorf endete am 10. März die Zeit der Jahreshauptversammlungen in der Samtgemeinde Fürstenau. Es hat sich wieder einmal gezeigt, dass wir sehr engagierte Ortsfeuerwehren haben, die mit viel privatem Einsatz für die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger sorgen. An dieser Stelle noch einmal meinen herzlichen Dank an alle Feuerwehrkameradinnen und -kameraden für ihren geleisteten Dienst.

In drei Terminen kam es im Februar und März jeweils zum Austausch mit dem Vorstand der Niels-Stensen Geschäftsführung, der Verwaltung des Landkreises, der Kassenärztlichen

Vereinigung und den drei Bürgermeistern der Samtgemeinden Bersenbrück, Fürstenau und Neuenkirchen, um sich über das weitere Vorgehen bzgl. der ärztlichen Versorgung in der Region auszutauschen. Den aktuellen Stand bzgl. der Schließung des Marienhospital Ankum-Bersenbrück und der Eröffnung des RGZ konnten Sie bereits der Presse entnehmen. Für die ambulante Versorgung stehen weiterhin die Hausärzte der Region parat, mit denen wir mit den Bürgermeistern aus den Mitgliedsgemeinden ebenfalls ein Gespräch geführt haben. Über die Rufnummer 116 117 und natürlich über die Notrufnummer 112 werden die Bürgerinnen und Bürger weiterhin notwendige medizinische Hilfe erhalten. Eine ambulante Notfallpraxis am Marienhospital Ankum-Bersenbrück wird es ab dem 01.04. aber zunächst nicht mehr geben.

Abschließend möchte ich mich noch zum Thema Regionales Raumordnungsprogramm äußern:

Am 21.02. fand die Informationsveranstaltung zum Thema „LAB Einrichtung Fürsten Forest“ statt im IGS Forum statt. Der Sachstand aus der Versammlung dürfte Ihnen aus der Presse bekannt sein. Aktuell möchte ich aber noch ergänzen, dass die LAB voraussichtlich von der Option Gebrauch machen möchte, die Einrichtung bis zum 30.06 zu betreiben. Ich hatte im Rahmen der Informationsveranstaltung bereits darauf hingewiesen, dass sich der Quotenanteil bzgl. der Unterbringung von Asylsuchenden und Ukrainischen Flüchtlingen nach einem Wegfall der LAB Einrichtung für die Samtgemeinde Fürstenau noch ggf. erhöhen wird. Stand jetzt müsste die SG-Fürstenau dann noch etwa 80 Flüchtlinge zusätzlich unterbringen, um die aktuelle Quote zu 100% zu erfüllen.

Am 23.02.2023 hat auf Verwaltungsebene ein Termin beim Landkreis Osnabrück zum Sachstand der Neuaufrstellung des RROP in Bezug auf die Ausweisung von Windvorrangflächen stattgefunden. Ein Offenlage des Entwurfs des RROP ist im April nicht mehr zu erwarten. Die dargestellten Pläne enthielten nur sehr grobe Suchräume, wiesen aber neue Potenzialflächen aus. Der Landkreis Osnabrück möchte statt der Landesvorgaben von 1,01 % insgesamt die maximal mögliche Potentialfläche von ca. 2,8 % der Gesamtfläche des Landkreises für Windenergie im ersten Entwurf der Offenlegung einbringen. Dazu sollen Vorrangflächen bis auf 400 m zu Einzelbebauungen und 800 m zu Bauungszusammenhängen heranrücken. Dabei handelt es sich um eine Rotor-out-Planung, d.h. dass unabhängig von der jetzigen oder einer späteren Anlagenhöhe nach Repowering der Mast bis auf 400 m an Wohngebäude heranrückt. Bei derzeit möglichen Rotordurchmessern von über 170 m und Anlagenhöhen von ca. 280 m betrüge der Abstand also unter 1,2 H, also weniger als die 1,2-fache Anlagenhöhe. Die Zulässigkeit dieser Regelung wird von der Verwaltung allerdings kritisiert und angezweifelt, da sich aus § 249 Abs 10 BauGB ergibt, dass eine optisch bedrängende Wirkung in der Regel erst dann nicht anzunehmen ist, wenn der Abstand mindestens 2 H beträgt.

Ich bin mir nicht sicher, in wieweit das zudem die Akzeptanz in der Bevölkerung für den weiteren Ausbau von WKA in unserer Region erhöhen wird. Wir haben in jedem Fall verwaltungsseitig darauf hingewiesen, dass wir einer maximalen Ausweisung des Flächenpotentials, insbesondere vor dem Hintergrund der voraussichtlichen Abstandsregelungen zur Wohnbebauung, im ersten Entwurf des RROP mehr als kritisch gegenüberstehen.

Der Rat der Samtgemeinde Neuenkirchen hat bereits beschlossen, die Verwaltungsleitung zu beauftragen, sich beim Landkreis Osnabrück dafür einzusetzen, dass im RROP nur die verpflichtende Fläche von 1,01% als Windvorranggebiet ausgewiesen wird, um entsprechend das Niedersächsische Ausbauziel umzusetzen. Die Ausweisung weiterer Potentialflächen über den verpflichtenden Anteil hinaus, soll in Zuständigkeit der betroffenen Kommune erfolgen. Ein einheitliches Vorgehen der Mitgliedskommunen der Samtgemeinde und aller Kommunen des Landkreises wird in diese Richtung von der Verwaltung der SG-Fürstenau begrüßt.

Aus Sicht der Verwaltung sollte der von der SG-Neuenkirchen gefasste Auftrag noch um die Forderung erweitert werden, dass Abstände weiterhin mindestens 500 m zu Einzelbebauungen und 1.000 m zu Bebauungszusammenhängen ab Rotor spitze (Rotor innerhalb) betragen müssen. Ich würde mich freuen, wenn Sie geehrte Ratsmitglieder sich dieser Auffassung anschließen können, damit ich als Samtgemeindebürgermeister noch vor der Offenlage des Verwaltungsentwurf zum RROP entsprechend gegenüber der Kreisverwaltung auftreten darf und die Position der SG-Fürstenau klar positionieren kann.